



per E-Mail:

Berlin, 31. Januar 2014
Geschäftszeichen:
ZR 4-1334-IFG-5-8/2014
Bezug:
Ihre E-Mail vom 30. Januar 2014
Anlage: 1

Referat ZR 4
Geheimchutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dienstgebäude:
Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter

mit Ihrer E-Mail vom 30. Januar 2014 bitten Sie unter Bezugnahme auf das IFG und einen vorausgegangenen Antrag auf der Internetseite FragDenStaat.de (<https://fragdenstaat.de/a/3564>) um Übersendung des Gutachtens von Herrn Professor Dr. Rossi zur Anwendbarkeit des IFG auf die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages.

Ihren Antrag beantworte ich auf Grundlage des seit dem 1. Januar 2006 geltenden IFG.

Im Rahmen des von Ihnen zitierten vorausgegangenen Antrags wurde geprüft, ob Ausschlussgründe nach dem IFG vorliegen und im Rahmen von Drittbeteiligungsverfahren den betroffenen Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Herr Professor Dr. Rossi hat als Urheber hierbei seine Zustimmung zur Übersendung seines Gutachtens zur persönlichen Verwendung erteilt.

Daher übersende ich Ihnen das begehrte Gutachten **zur persönlichen Verwendung** im PDF-Format.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Deutschen Bundestag, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich er-



hoben, so gilt die Frist nur als gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der Frist bei der Verwaltung des Deutschen Bundestages eingegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen

